

Stadt Eschweiler

Änderungsplan 1 zum Bebauungsplan Nr. 24

–Am Sportplatz–

Gemarkung Dürwiss **Flur 8**

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III. best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- 149,51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- A ø cm Abwasserleitung
- W ø cm Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- 7 35 KV Hochspannungsleit.

Art der baulichen Nutzung
PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse
- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- 90 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- O Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- O Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 28. 3. 1978
~~Techn. Beigeordneter~~ Stadt. Oberbaurat

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Die Verwendung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.
Eschweiler, den 17. 4. 1978
~~Kreisbauvermessungsdirektor~~ Städt. Vermessungsrat z. A.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 23. 5. 1978 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. D 24 aufzustellen.
Der Beschluß wurde ortsüblich am 30. 6. 1978 bekannt gemacht.
Eschweiler, den 14. 7. 1978
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte vom bis 19
Eschweiler, den 19
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf
PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen
PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen
PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Umformerstation

Führung von Versorgungsleitungen
PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen
PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen
PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen
PlanzVO 13

- GGa Flächen für Gemeinschaftsgaragen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-Fahr-u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
PlanzVO 14

Das gesamte Plangebiet wird gem. § 9(5) BBauG - NF - als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung als Folge verlassener Grubenbaue des Bergbaues, besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a(6) des Bundesbaugesetzes, entsprechend dem Beschluß vom 23. 5. 1978, in der Zeit vom 11. 7. 1978 bis 11. 8. 1978 offengelegen.
Eschweiler, den 31. 8. 1978
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 5. 10. 1978 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 11. 10. 1978
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes ~~durch Verfügung vom~~ am 03. Jan. 1979 genehmigt worden.
Köln, den 03.01.1979
Der Regierungspräsident
In A.

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 28. 2. 1979 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 1. 3. 1979
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen:

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 gelten für diesen Änderungsplan sinngemäß